



DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

ALLEMAGNE Port payé



Foto: Mark

BAVC-Bruderhilfe e.V. | Automobil- und Verkehrssicherheitsclub | www.bavc-automobilclub.de

Warum wir zu schnell fahren

Alle sieben Stunden stirbt in Deutschland ein Mensch infolge eines Verkehrsunfalls. Rund ein Drittel aller tödlichen Unfälle in der EU sind laut Europäischem Verkehrssicherheitsrat (ETSC) auf zu hohe Geschwindigkeit zurückzuführen.

Hohes Tempo erhöht das Unfallrisiko. Das ist den meisten Verkehrsteilnehmern bewusst, wie die europaweite ESRA-Studie belegt, für die in 17 europäischen Ländern jeweils mehr als 1.000 Verkehrsteilnehmer befragt wurden. Unwissenheit kann es also nicht sein. Verkehrsexperten machen ein ganzes Bündel an Ursachen aus. Und alle hängen irgendwie zusammen: der Mensch am Steuer, seine Interaktion mit anderen Verkehrsteilnehmern, sein Fahrzeug, die Gesellschaft, in der er lebt, und die Straßen, auf denen er fährt.

Im Schutze der Anonymität unseres Autos verfolgen wir unser Ziel: möglichst schnell von A nach B zu kommen. Stimmung und Temperament prägen unseren Fahrstil und unser Verhalten im Miteinander. Tempoüberschreitungen nehmen wir im Rahmen unserer eigenen Toleranzzone in Kauf: wird schon gut gehen, 10 km/h drüber gehen immer usw.

Auch das Auto bestimmt, wie ich fahre. Modelle in Sportausführung sind häufiger in Unfälle verwickelt als andere. In modernen Fahrzeugen, vor allem der höheren Preisklassen, wähnt man sich sicherer aufgehoben und den Gesetzen der Physik ein Stück weit entrückt. Entsprechend stärker ist unsere Neigung, den Fahrspaß auszukosten und (zu) schnell zu fahren. Und wenn ich mal erwischt werde? Verglichen mit anderen Ländern sind Bußgelder hierzulande läppisch: 35 € muss

ich zahlen, wenn ich innerorts geblitzt werde und 20 km/h zu schnell war. In Schweden sind dafür 270 € fällig. Könnte es also nicht auch an der hierzulande laschen Ahndung liegen, dass Tempoverstöße immer noch als Kavaliersdelikt gelten? Und das, obwohl das Todesrisiko für einen erwachsenen Fußgänger, der mit Tempo 50 angefahren wird, bereits bei 40% liegt. (Bei einem Aufprall mit 30 km/h liegt es noch unter 10%.)

Je breiter die Straße, desto höher die gefahrene Geschwindigkeit. Tempo 80 fühlt sich auf einer sechsspürigen Autobahn deutlich langsamer an als in einer engen Baustellenpassage. Auf Landstraßen gilt maximal Tempo 100. Dennoch passieren hierzulande 60% aller Geschwindigkeitsunfälle mit Todesfolge dort. Das könnte an einem fatalen Missverständnis liegen: Tempo 100 wird als Empfehlung verstanden und nicht als Maximalgeschwindigkeit unter idealen Bedingungen.

Laut offizieller Unfallstatistik liegt nur bei 6% aller Unfälle mit Personenschaden ein Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor. Wenn aber die meisten Unfälle im Rahmen des zulässigen Tempos passieren, könnte dies auch ein Indiz für etwas anderes sein: Die Tempolimits sind einfach zu hoch.

Auf Landstraßen die Höchstgeschwindigkeit reduzieren, die Straßen so bauen und beschildern, dass Autofahrer eher geneigt sind, ihr Tempo den Gegebenheiten anzupassen – es gibt durchaus einige Stellen, von denen aus sich etwas unternehmen lässt, um das Tempoproblem in den Griff zu bekommen. Doch die entscheidende Stelle bleibt die hinter dem Lenkrad.

Liebes BAVC-Mitglied,

hinter uns liegt eine turbulente Sommersaison mit Megastaus, Hitzerekorden und heftigen Unwettern. Auch wir als Automobilclub und unsere Pannenhelfer im Einsatz hatten alle Hände voll zu tun, um Menschen unterwegs zu Hilfe zu eilen, Fragen zu ihrer Mitgliedschaft zu beantworten und bei der Reiseplanung zu unterstützen.

Positives Feedback, gerade in der Hochsaison, freut uns besonders und bestätigt uns in dem, was wir tun. Durch die weitere Digitalisierung werden künftig auch geringe Wartezeiten in der Pannenhilfe der Vergangenheit angehören. Notrufe können dann per Smartphone-App abgesetzt und das Eintreffen der Pannenhilfe vor Ort in Echtzeit verfolgt werden.

Steigende Mitgliederzahlen zeigen, dass unsere vielfältigen Tarife und Leistungen den unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen sehr entgegenkommen.

Wissen Sie eigentlich, was in Ihrem Tarif so alles möglich ist? Riskieren Sie doch mal wieder einen Blick auf unsere Website, die übrigens beim jüngsten Automobilclub-Vergleich von n-tv eine Top-Wertung erhielt.

Blieben Sie gesund und seien Sie sicher unterwegs.

Katrin Sießl

Katrin Sießl
Geschäftsführender Vorstand



Was ein Automobilclub leisten sollte



Foto: Dan Race

Wir sind es gewohnt, aus einem vielfältigen Angebot wählen zu können. Doch wenn die Zahl der Möglichkeiten unübersichtlich wird, neigen wir dazu, uns gar nicht zu entscheiden. Oder wir kapitulieren und greifen zu dem, was am grellsten und lautesten um unsere Aufmerksamkeit buhlt und denken: Ist doch eh alles dasselbe.

Gut zehn Clubs bieten inzwischen den deutschen Autofahrern ihre Dienste an. Vergleichsportale haben das Thema ebenfalls für sich entdeckt und offerieren online Orientierungshilfe, die sie sich in Form von Provisionen vergüten lassen. Nicht bei allen ist die erforderliche Sorgfalt erkennbar. Manche scheinen sehr von Eigeninteresse geleitet.

Dennoch braucht der BAVC auch als verhältnismäßig kleiner Club den Vergleich nicht zu scheuen, wie die hohe Mitgliederzufriedenheit, Tests und der wachsende Zuspruch zeigen. Üppiges Werbebudget? Fehlanzeige. Vermutlich ist es etwas anderes, das auch die Neumitglieder überzeugt: die Konzentration auf das Wesentliche. Und das sind beim BAVC drei Dinge:

Pannenhilfe

Beim BAVC gilt sie europaweit, fahrzeugunabhängig und ohne Kostenlimit. Sobald der Pannennotruf in der Zentrale erfasst ist, wird alles dafür getan, dass die Hilfe schnellstmöglich zur Stelle ist. In der Regel ist sie das binnen 30 Minuten. Ausnahmen kann es bei allen Clubs in Spitzenzeiten, etwa dem Ferienstart, geben. Bereits heute ist die Pannenhilfe so organisiert, dass sich der Pannenhelfer von

unterwegs mit dem Wartenden in Verbindung setzen kann. Im Zuge der Digitalisierung ist es künftig möglich, die aktuelle Position und das voraussichtliche Eintreffen des Pannenhelfers per Smartphone zu verfolgen. Wer das Ganze lieber selbst in die Hand nimmt und, z. B. bei einer Panne am Wohnort, eine ihm bekannte Werkstatt um Hilfe bittet – kein Problem. An den Kosten im Rahmen der vereinbarten Leistungen beteiligt sich der BAVC mit bis zu 300 €. Auch bei Pannen außerhalb Europas hilft der BAVC bei den Kosten und übernimmt 200 €.

Notfälle auf Reisen

Ob mit oder ohne Auto: Wer als BAVC-Mitglied auf Reisen ist und in eine Notlage gerät, kann mit Hilfe rechnen. Der Umfang dieser Hilfe richtet sich nach dem gewählten Paket. Bereits im Mobilschutz BASIS sind zahlreiche Leistungen enthalten, die über die bloße Pannenhilfe hinausgehen. Der in den Paketen EURO und WELT integrierte Personenschutz enthält Leistungen, die sich in der Praxis bewährt haben und im Notfall wie gerufen kommen: Krankenrücktransport – natürlich auch per Flugrettung, wenn erforderlich –, Suchen, Retten und Bergen von Personen, Rückreise bei Reiseabbruch, Rückholung von Kindern und viele weitere Leistungen.

Beihilfen

Finanzielle Beihilfen sind ebenfalls ein Argument. Vor allem dann, wenn man am wenigsten damit rechnet. Zum Beispiel bei Tierkollision, Unfallflucht- oder Motorschaden, um nur einige zu nennen. Auch die Beihilfe für anwaltliche Erstberatung gilt nicht nur für rechtliche Fragen rund ums Auto. Und wer

Verkehrsunfallopfern Erste Hilfe leistet oder sie ins Krankenhaus fährt, dem helfen wir ebenfalls: Geraten die Kleidung oder das Fahrzeug des Helfers dabei in Mitleidenschaft, beteiligen wir uns mit bis zu 500 € an den Kosten für die Beseitigung des Schadens. Der BAVC mag vielleicht nicht der größte Automobilclub sein. Aber er ist das, was er verspricht: Hilfe für Menschen unterwegs.

Weitere Informationen zu Tarifen, Leistungen und Mitgliedschaft

Telefon: 05 61/70 99 40

www.bavc-automobilclub.de

Spartipp für Mitglieder

5% Rückerstattung + Bestpreis-Garantie. Diese Sonderkonditionen gewährt der BAVC-Kooperationspartner Urlaubsplus den Club-Mitgliedern bei Buchung privater und geschäftlicher Reisen.

Um diese Vorteile nutzen zu können, loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in den Mitgliederbereich auf der BAVC-Website ein und rufen unter Sonderkonditionen den von Urlaubsplus bereitgestellten Link auf. Dieser Link öffnet eine Buchungsseite, auf der Sie dann alle von Urlaubsplus angebotenen Leistungen buchen und sich dazu auch telefonisch beraten lassen können: Pauschalreisen, Hotels, Flüge, Mietwagen, Kreuzfahrten, Ferienwohnungen, Rundreisen, Specials. Der Reisebonus in Höhe von 5% des Reisepreises wird im Folgemonat nach Reiseantritt direkt auf das hinterlegte Konto automatisch rückerstattet.

Pannemeldung nun auch digital

Eine Panne kommt immer unangelegen. Doch je besser die Pannenhilfe organisiert ist, desto eher ist die Zwangspause beendet. Dank Pannenhilfe-App ist die Pannemeldung nun noch einfacher und schneller. BAVC-Mitglieder können seit Oktober die Panne per Smartphone über eine mobile Website melden. Eine App-Installation ist nicht erforderlich. Pannemeldungen mündlich per Telefon sind natürlich weiterhin möglich. Sie haben es in der Hand.

Pannemeldung klassisch oder digital:

Sie rufen wie gewohnt mit Ihrem Smartphone die Pannennotrufnummer des BAVC an und hören dann eine Ansage mit dem Angebot der digitalen Pannenhilfe. Möchten Sie diesen Anspruch nehmen, drücken Sie die entsprechende Auswahl Taste auf Ihrem Smartphone. In Bruchteilen von Sekunden erhalten Sie eine SMS mit einem Link zu einer mobilen Website. Der Download einer App ist also nicht nötig. Klicken Sie auf den Link, öffnet sich der Browser in Ihrem Smartphone.

Schnelle und präzise Erfassung Ihrer Angaben zur Panne:

Auf dem Bildschirm werden nun die wichtigsten Informationen

zu Ihrer Panne abgefragt (Pannentyp, Informationen zum Fahrzeug, Ihr Kfz-Kennzeichen, Ihr Name). Sämtliche Fragen lassen sich per Klick und Texteingabe auf dem Smartphone schnell und einfach beantworten. Ihr Standort wird uns über die Ortungsfunktion des Smartphones übermittelt. Alles Weitere übernehmen wir für Sie.

Kontinuierliche Informationen zum aktuellen Status:

Per SMS werden Sie über den aktuellen Bearbeitungsstand informiert. Haben Sie darüber hinaus Fragen, hilft Ihnen auch jederzeit der telefonische Kundenservice weiter. Ein Klick genügt.

Die wesentlichen Vorteile:

Mit Hilfe der digitalen Pannemeldung lassen sich auch kurze Wartezeiten und mögliche Missverständnisse am Telefon vermeiden. Die präzise Standort-Ermittlung über die Ortungsfunktion kann wesentlich dazu beitragen, dass der Pannenhelfer ohne Zeitverzug vor Ort eintrifft.

Die digitale Pannemeldung ist seit dem 4. Oktober verfügbar. *Weitere Informationen dazu finden Sie auf der BAVC-Website in der Rubrik Services unter Fragen und Antworten.*



Warum wir uns mit Regeln so schwer tun

Wahrscheinlich hat kein Mensch ein Problem mit Geboten oder Vorschriften oder Verboten, wenn deren Sinn einsichtig, deren Einhaltung nicht pingelig eingeklagt und deren Missachtung nicht drakonisch bestraft wird. Ja, als Richtschnur sehen wir Regeln gar als etwas Gutes an.

Beispiel: Wenn da auf der Autobahn in einem Bereich 100 km/h Höchstgeschwindigkeit erlaubt sind, na ja, dann fahren wir halt etwas langsamer als vorher, aber meist immer noch schneller als eben die erlaubten 100. Haben wir an der gleichen Stelle einen stationären Blitzer, den wir rechtzeitig erkennen können, bremsen wir natürlich runter auf das erlaubte Maß. Wenn nicht, ärgern wir uns wenig später über die Zahlungsaufforderung der Geldbuße.

Und wenn das Tempolimit 100 mit dem Zusatz „Lärmschutz für Anwohner“ seine Begründung liefert, fällt es uns auch ohne Blitzer leicht, es einzuhalten. Warum das so ist? Keiner opfert gerne und auch noch freiwillig seine gefühlte oder wirklich existente Freiheit einem höheren Allgemeingut, hier der Verkehrssicherheit.

Allerdings: Einsicht macht hier eine Regelakzeptanz zumindest graduell leichter. Darüber hinaus tut man gut daran, realistische Fahrzeiten zu planen, sich Pausen zu gönnen, mit der einen oder anderen Überraschung zu rechnen. Auch sollte man sich von der Vorstellung verabschieden, man könnte Zeit sparen, wenn man schneller fährt. Kaum einer kommt dadurch schneller voran, aber das Unfallrisiko steigt für alle. Das Allgemeingut Verkehrssicherheit ist auch Ihr sicheres, pünktliches Ankommen.

Ihr Michael Aschermann | www.kradapostel.de
Sprecher der Gemeinschaft christlicher Motorradgruppen (gcm) | www.verkehrcoach.com

IMPRESSUM

Herausgeber:

BAVC-Bruderhilfe e.V., Automobil- und Verkehrssicherheitsclub, Karthäuserstraße 3a, 34117 Kassel, Telefon 05 61/7 09 94-0 www.bavc-automobilclub.de

Verantwortlich i.S.d.P.:

Katrin Sießl, Geschäftsführender Vorstand
Konzeption, Layout/Realisation:
PEAK.B Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin
Herstellung: Druckerei Raisch GmbH, Reutlingen



Bruderhilfe e.V.
Automobil- und
Verkehrssicherheitsclub



Neue Wege für den Stadtverkehr

Wenn Städte wachsen, dann müssen sie auch dem steigenden Verkehrsaufkommen gewachsen sein. In Berlin hat eine Initiative unter dem Namen Radbahn ein Konzept entwickelt, mit dem sich die ungenutzte Fläche unter einer Hochbahntrasse in einen überdachten Radweg verwandeln ließe.

Bei seiner ersten Präsentation im Herbst 2015 hatte das Konzept für Aufsehen gesorgt, aber auch viele Kritiker auf den Plan gerufen, unter

ihnen der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC). „Für ungeübte Radfahrer unzumutbar und nicht mit den Anforderungen an gute Radinfrastruktur vereinbar“, so die damalige Kritik der Fahrrad-Lobby.

Statt den Kopf in den Sand zu stecken, haben die Projektverantwortlichen ihr Konzept überarbeitet und konkretisiert. So wurde z. B. für das Problem der Beschneidung öffentlichen Parkraums eine Lösung aufgezeigt, die auch in anderen Mobilitätskonzepten an Bedeutung gewinnt: die Nutzung halböffentlicher Parkraums in Parkhäusern und vor Supermärkten.

Unterlegt mit einer detaillierten Kostenplanung hat das Projekt nun vormals kritische Stimmen verstummen lassen. Ob es gelingt, auch den Berliner Senat zu überzeugen, bleibt abzuwarten. 13 bis 27 Mio. € soll die 9 km lange Radbahn je nach Ausstattung kosten. Ein Klags im Vergleich zu den insgesamt 437 Mio. €, die Berlin für den Bau von 3,2 km Autobahn eingeplant hat. Dieses Teilstück der A100 zählt damit übrigens zu den teuersten, die jemals gebaut wurden.

Richtiges Verhalten bei einer Verkehrskontrolle

Gemäß § 36 Abs. 5 StVO dürfen Polizeibeamte Verkehrsteilnehmer zur Verkehrskontrolle anhalten. Dies kann zwecks Kontrolle der Verkehrstüchtigkeit, aber auch für Verkehrserhebungen geschehen. Bei der Kontrolle der Verkehrstüchtigkeit kann es sich um eine Fahrzeug- und/oder Personenkontrolle handeln. In jedem Falle haben die Verkehrsteilnehmer die Anweisungen der Polizeibeamten zu befolgen.

Bewahren Sie Ruhe und kommen Sie dem Haltegebot nach. Andernfalls riskieren Sie 70 € Bußgeld und einen Punkt. Warten Sie bitte, bis der Polizist an Ihrem Auto erscheint. Bitte suchen Sie in dieser Zeit nicht bereits die Fahrzeugpapiere raus. Dieses Verhalten könnte missverstanden werden. Fordert man Sie zum Aussteigen auf, kommen Sie bitte auch dieser Weisung nach. Andernfalls droht auch hier ein Bußgeld (20 €) für das Nichtbefolgen von verkehrsregelnden Weisungen oder Anweisungen zur Durchführung einer Verkehrskontrolle. Die Polizei darf die Technik des Wagens sowie HU- und AU-Plaketten überprüfen. Auch Personalausweis, Führer-

und Fahrzeugschein müssen auf Verlangen vorgelegt werden. Haben Sie Ihren Personalausweis oder die Fahrzeugpapiere nicht parat, drohen 10 € Bußgeld. Außerdem müssen Sie die Papiere binnen einer Woche vorzeigen. Fehlen Verbandskasten, Warnweste oder Warndreieck oder verweigern Sie das Vorzeigen, droht ein Bußgeld von 5 bzw. 15 €.

Kofferraum und Handschuhfach dürfen nicht ohne Weiteres überprüft werden, sondern nur mit einem Durchsuchungsbeschluss oder bei Gefahr im Verzug. Wird nach dem Verbandskasten gefragt, ist dieser jedoch vorzuzeigen. So können die Polizeibeamten zumindest einen groben Blick in Ihren Kofferraum werfen, wenngleich keine Gefahr im Verzug ist.

Im Gespräch mit den Polizisten sollten Sie ruhig und höflich bleiben. Überlegen Sie genau, was Sie gegenüber den Beamten sagen und ob Sie sich ggf. selbst mit der Aussage belasten könnten. Sämtliche Aussagen gegenüber der Polizei sind in einem sich ggf. anschließenden Bußgeldverfahren nur schwer zu revidieren. Grundsätzlich müssen

Sie keine Aussagen tätigen, die Sie belasten könnten. Ihnen steht ein Aussageverweigerungsrecht zu. Lediglich Angaben zu Ihrer Person müssen gemacht werden.

Sie sind auch nicht verpflichtet, einem Alkohol- oder Drogentest zuzustimmen. Ein solcher Test ist freiwillig. Allerdings müssen Sie bei weiterem Verdacht, wie z. B. Alkoholgeruch oder bei auffälligem Verhalten, damit rechnen, mit aufs Revier genommen zu werden. Die dort anstehende Blutentnahme durch einen Arzt ist dann leider nicht mehr freiwillig.

Wenn Sie in eine Verkehrskontrolle geraten und Ihnen sodann ein Vorwurf gemacht wird, sollten Sie von Ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen und einen Anwalt kontaktieren.

Die BAVC-Verkehrsrecht-Tipps präsentiert: Rechtsanwältin Nicole Gronemeyer RAe. Korzus Piewack Horstkötter und Partner Hemmstraße 165 | 28215 Bremen Telefon 04 21/37 77 90 | Telefax 04 21/376 00 86 rae@korzus-partner.de | www.korzus-partner.de



Foto: Ingo Bartussek

Seit März dürfen E-Scooter auch Bus fahren

Menschen, die auf ein Elektromobil angewiesen sind, können aufatmen: Sie haben Anspruch darauf, in Nahverkehrsbussen befördert zu werden. Ein Gutachten zu möglichen Gefahren hatte viele regionale Verkehrsbetriebe die Beförderung pauschal verweigern lassen.

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) und der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) hatten sich jahrelang für das Recht auf Mitnahme eingesetzt. Sie begrüßen

den seit März bundesweit geltenden Erlass, wenn auch mit Abstrichen. Denn für einige, z. B. dreirädrige Modelle, werden die Türen verschlossen bleiben. So sind auch die Hersteller aufgerufen, vorgabengemäße Fahrzeuge zu bauen. Der Erlass samt Vorgaben für die E-Scooter ist u. a. auf der Website des BSK abrufbar: www.barrierefreifueralle.de

Straßen-, U- und S-Bahnen sowie andere Züge des Nahverkehrs waren von diesem Boykott ohnehin nicht betroffen.

Weshalb Inspektionsintervalle wahrgenommen werden sollten



Früher gaben fest vorgeschriebene Kilometerleistungen und Zeiträume die Inspektionsintervalle

vor. Sobald eines von beidem erreicht wurde, war der Werkstatttermin fällig. Heute meldet sich der Bord-Computer und bittet zur Inspektion.

Die Inspektionsintervalle und die Garantie

Der BAVC rät, Inspektionen grundsätzlich wahrzunehmen. Ohnehin zwingend notwendig ist dies in der Gewährleistungs- bzw. Garantiezeit. Bei Neuwagen europäischer Hersteller beträgt sie in der Regel zwei Jahre.

Doch wer eine Inspektion unterlässt, verliert sämtliche Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche, wenn in der Folge ein Defekt auftritt und behoben werden muss.

Wer Inspektionstermine gewissenhaft wahrnimmt, hat überdies bessere Chancen, auch nach Ablauf der Gewährleistungs-/Garantiezeit Ansprüche geltend zu machen. Stichwort: Kulanz. Ist jede Inspektion ausgeführt worden und der eingetretene Mangel nicht verschleißbedingt, kann sich der Hersteller an den Kosten beteiligen. Dies ist jedoch eine freiwillige Zusatzleistung und kann nicht eingefordert werden.

Und wenn das Auto schon älter ist?

Die Autoinspektion sollte allein schon aus Sicherheitsgründen nie in Frage stehen. Auch beim Wiederverkauf des Wagens ist ein lückenloses Service-Scheckheft ein entscheidender Pluspunkt, der sich positiv auf den Verkaufspreis auswirkt.

Und ja, auch einem alten Auto mit hoher Laufleistung, das gefahren wird, bis der TÜV den Daumen senkt, sollten die Inspektionen gegönnt werden. Denn auch Oldtimer sind sicherer und zuverlässiger, wenn sie in Schuss gehalten werden. Selbst, wenn kein Bord-Computer darum bittet.